

Bayerische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Vorab per E-Mail an: mpr-buero@stk.bayern.de

11. Mai 2020

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,

von der vom Corona-Virus ausgelösten Krise sind vor allem auch freiberufliche Journalist*innen betroffen. Der Bayerische Journalisten-Verband (BJV) vertritt rund 7.000 hauptberuflich im Freistaat tätige Journalist*innen, etwa jeder zweite ist Freiberufler. Die Mehrzahl dieser Medienschaffenden ist in der Künstlersozialkasse versichert.

Der BJV begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung, Freiberufler mit einem **Sofortprogramm** unbürokratisch und schnell zu unterstützen und deren Existenz zu sichern. Leider hat sich die anfängliche Hoffnung auf schnelle Hilfe bei vielen Freien in schiere Verzweiflung gewandelt.

Bei vielen Freiberuflern und Soloselbständigen unter den Journalisten kommen diese Hilfen nämlich nicht an, da sich die Bearbeitung der Anträge auf **Soforthilfe** über viele Wochen hinzieht. Sie beklagen, auch nach mehreren Wochen nicht mehr als die Eingangsbestätigung ihres Antrags erhalten zu haben.

Oder sie können die Förderrichtlinien nicht erfüllen, da sie, was in der Branche durchaus üblich ist, als Soloselbständige von zu Hause aus arbeiten und keine eigene Betriebsstätte vorweisen oder den Liquiditätspass nicht ausreichend nachweisen können.

Ein weiteres Problem ist, dass die Zuschüsse etwa für Mietzahlungen sowie andere Betriebskosten bestimmt sind, nicht aber zur Deckung des eigenen Lebensunterhaltes.

Für die Lebenshaltungskosten sollen Selbständige stattdessen Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) oder Grundsicherung beantragen. Anfangs wurde versprochen, es werde dafür keine Prüfung des Vermögens und der Kosten der Unterkunft geben. Unserer Mitglieder berichten aber, dass dennoch Vermögensprüfungen vorgenommen werden.

Völlig unklar ist die Situation für betroffene Journalisten bei der aufgelegten Künstler-Soforthilfe, von der rund 30.000 in der Künstlersozialkasse (KSK) versicherte Künstler profitieren sollen. Trotz mehrfacher Nachfrage in den Ministerien für Wirtschaft sowie für Kultur und Wissenschaft konnte dem BJV nicht klar gesagt werden, ob auch soloselbständige Journalisten, die in der KSK versichert sind, einen Antrag auf diese Künstlersoforthilfe stellen

können. Erst wurde auf die noch fehlenden Richtlinien, dann darauf verwiesen, dass diese Frage intern noch zu klären sei.

Droht hier ein bürokratischer Dauerbrenner an die Stelle der versprochenen „Soforthilfe“ zu treten?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, hier muss rasch Klarheit geschaffen werden! Die Förderrichtlinien sollten so ergänzt werden, dass auch soloselbständige Journalisten ohne eigene Betriebsstätte Anspruch auf Corona-Soforthilfe erhalten. Hier bitten wir Sie um Ihren persönlichen Einsatz!

Journalisten zählen zur systemrelevanten Infrastruktur. Die Arbeit der Medien ist für eine sachgerechte und kritische Information der Öffentlichkeit unerlässlich. Das gilt gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Freie Journalisten werden zur Erfüllung dieser Aufgabe ebenso benötigt wie die fest angestellten Mitarbeiter in den Redaktionen. Daher muss dafür gesorgt werden, dass die selbständig tätigen Medienschaffenden diese Krise wirtschaftlich überleben und ihre Aufgabe weiter erfüllen können.

Daher fordert der BJV:

- Die Corona-Soforthilfe stellt bei der Prüfung der Bedürftigkeit nicht auf Liquiditätsschwierigkeiten ab, sondern auf unmittelbare Einkommensverluste (Umsatzrückgang) seit Beginn der Corona-Pandemie.
- Solo-Selbständige und Freiberufler können rückwirkend ab März 2020 auch Kosten ihrer privaten Lebensführung (mind. in Höhe des pfändbaren Einkommens) geltend machen.
- Journalisten, die in der Künstlersozialkasse versichert sind, können einen Antrag auf Künstlersoforthilfe stellen und erhalten drei Monate lang eine nicht zurückzuzahlende Unterstützung in Höhe von 3000 Euro.
- Der Antrag auf Soforthilfe wird innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Antragstellung bearbeitet und die Zahlung auf das Konto des Zuschussempfängers überwiesen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bitte unterstützen Sie unser dringendes Anliegen. Zu einem persönlichen Austausch über diese Probleme sind wir gerne und jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Busch
1. Vorsitzender

Dennis Amour
Geschäftsführer